

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 3/2002

Das Stichwort

Einführung hedonischer Methoden in die Preisstatistik 3

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Längsschnittdaten aus dem Mikrozensus 5

Neuere Entwicklungen bei den Statistiken über Informations-
und Kommunikationstechnologien 6

Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der statistischen Einheiten 8

Die Anwendung des ISO-Alpha-2-Ländercodes im Länderverzeichnis
für die Außenhandelsstatistik 10

Veröffentlichungen

Neues Heft der Schriftenreihe Methodenberichte: Das Stichprobenverfahren
der Testerhebungen für einen registergestützten Zensus 12

Veranstaltungen

11. Wissenschaftliches Kolloquium „Sozialer Wandel
– Daten, Analysen, Gesamtrechnungen“ 12

Veranstaltungskalender

Dritte Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus:
Analysen zur Sozialstruktur und zum Arbeitsmarkt“ 14

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe IB,
Tel.: 06 11 / 75 20 77
Fax: 06 11 / 75 39 50
christian.koenig@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: 06 11 / 75 24 05
Fax: 06 11 / 75 33 30
info@destatis.de
www.destatis.de

**Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:**

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Dezember 2002

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Das Stichwort

Einführung hedonischer Methoden in die Preisstatistik

Mit der Einführung der so genannten „hedonischen Methoden“ hat das Statistische Bundesamt die deutsche Preisstatistik um ein zusätzliches Verfahren der Qualitätsbereinigung erweitert. Als erste Stufe bei der Nutzung hedonischer Methoden wurde ab Juni 2002 ein hedonischer Teilindex für Personalcomputer in den Preisindex für die Lebenshaltung einbezogen.

Das zentrale Kennzeichen der hedonischen Qualitätsbereinigung ist die Regressionsanalyse, mittels derer ein quantitativer Zusammenhang zwischen dem Verkaufspreis und den Qualitätsmerkmalen von Gütern hergestellt wird. Bei den weiteren Schritten der hedonischen Preismessung sind unterschiedliche Verfahren möglich. Im Folgenden wird das im Statistischen Bundesamt implementierte Verfahren bei der Position „Personalcomputer“ skizziert.

Datenbasis

Für die Berechnung dieses Teilindexes werden zwei getrennte Stichproben verwendet. Die erste Stichprobe enthält die Daten für die Regressionsanalyse, während die eigentliche Indexberechnung anhand der zweiten Stichprobe erfolgt.

Die erste Stichprobe besteht aus Daten, die das Statistische Bundesamt von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg kauft. Die GfK liefert monatlich Informationen zu Preisen, Qualitätsmerkmalen und Verkaufshäufigkeiten von Computern, die sie aus Warenwirtschaftssystemen von Stichprobenunternehmen gewinnt (sogenannte Scannerdaten). Die GfK-Daten bieten ein repräsentatives Abbild des Marktes für Personalcomputer, sie haben jedoch den Nachteil, dass sie nur mit einem Timelag von etwa einem Monat erhältlich sind. Daher werden diese Daten nur für die Berechnung der Regressionsgleichung verwendet. Die Berechnung des eigentlichen Index, also der qualitätsbereinigten Preisveränderungen gegenüber dem Vormonat, erfolgt anhand der zweiten Stichprobe. Diese wird durch Auswertung von Werbeanzeigen in Fachzeitschriften und im Internet gewonnen und kann monatlich aktuell erhoben werden.

Indexberechnung

Bei der Indexberechnung anhand der zweiten Stichprobe wird zunächst ein Zwischenergebnis für diejenigen Computer berechnet, deren Qualität sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert hat. Für diese Teilmenge der zweiten Stichprobe kann eine Preisänderungsrate *direkt* berechnet werden.

Im zweiten Schritt wird eine Verknüpfung zwischen den Computern, die in diesem Monat nicht mehr erhältlich sind und denjenigen Computermodellen, die im aktuellen Monat neu hinzugekommen sind, hergestellt. Für diese Computer wird eine hedonische Qualitätsbereinigung nach folgender Methode durchgeführt: Zunächst wird die durchschnittliche *Qualitätsänderung* der Modelle innerhalb dieser Teilmenge ermittelt. Durch Einsetzen dieser Qualitätsausprägungen in die Regressionsgleichung wird dann der Geldwert der Qualitätsänderung berechnet. Das heißt, es wird festgestellt, wie viele Geldeinheiten der Konsument im Durchschnitt für die beobachtete Qualitätsänderung zu zahlen bereit wäre. Der so berechnete Geldwert wird dann vom tatsächlichen Verkaufspreis abgezogen, um einen qualitätsbereinigten Verkaufspreis des aktuellen Monats zu erhalten, der mit dem Vormonatspreis wieder vergleichbar ist.

In die Berechnung des *gesamten Indexergebnisses* geht sowohl die weiter oben beschriebene, direkte Preisänderungsrate, als auch die nach der hedonischen Methode qualitätsbereinigte Vormonatsrate ein. Der Anteil der qualitätsbereinigten Modelle wird dabei mit einem Faktor gewichtet, der die Verkaufshäufigkeit von veränderten Modellen im Verhältnis zur Verkaufshäufigkeit der unveränderten Modelle repräsentiert.

Regressionsanalyse

Als erklärende Variablen für die Regressionsanalyse wurden im September 2002 folgende Qualitätsmerkmale herangezogen:

Variable	Kürzel
Score-Wert	score
Indikator für die Festplattengröße (Dummy-Variable)	D_{hdd}
Indikator für die Herstellermarke FSC (Dummy-Variable)	D_{FSC}
Indikator für die Herstellermarke Sony (Dummy-Variable)	D_{Sony}

Mit dem Score-Wert wird die Prozessorleistung von einer hersteller-unabhängigen Stelle gemessen (vgl. www.cpuscorecard.com). Dabei wird die Leistung bei der Durchführung verschiedener Software-Anwendungen ermittelt und dem leistungsfähigsten Prozessor der Wert 100 zugeordnet; alle anderen Prozessoren werden dazu ins Verhältnis gesetzt. Der Indikator für die Festplattengröße unterscheidet zwischen Festplatten bis einschließlich 60 GB und von über 60 GB Speicherkapazität. Weiterhin wurden zwei Dummy-Variablen aufgenommen, die bestimmte Herstellermarken anzeigen. Mit den Hersteller-Dummies werden Qualitätsunterschiede abgebildet, die vom Konsumenten wahrgenommen, aber nicht durch andere Variablen messbar sind, beispielsweise die Reputation des Herstellerunternehmens.

Für die Berechnung der Regressionsgleichung wurde die doppelt-logarithmische Funktionsform gewählt:

$$\ln(P) = \beta_0 + \beta_1 \cdot \ln(\text{score}) + \beta_2 \cdot D_{\text{hdd}} + \beta_3 \cdot D_{\text{FSC}} + \beta_4 \cdot D_{\text{Sony}} + \varepsilon$$

Das P steht für den Preis und β_0 bis β_4 bezeichnen die Regressionskoeffizienten. Die Regressionsanalyse führte in den Monaten Juni bis September jeweils zu einem Bestimmtheitsmaß zwischen 0,72 und 0,8. Demnach kann ein Anteil von etwa 70 – 80 % der beobachteten Preisunterschiede zwischen den Computern der Stichprobe durch Qualitätsmerkmale erklärt werden. Die restlichen Preisunterschiede werden durch die Zufallsvariable ε repräsentiert.

Ausblick

Die Implementierung des hedonischen Teilindex für Computer bildet den ersten Schritt der Einführung hedonischer Methoden in die Preisstatistik. Folgende weitere Projektphasen sind vorgesehen: Zu Beginn des nächsten Jahres soll bei Personenkraftwagen das traditionelle Verfahren der Qualitätsbereinigung mit hedonischen Methoden kombiniert werden. Zum Ende des ersten Quartals 2004 ist die Einführung hedonischer Erzeuger-, Import- und Exportpreisindizes für ausgewählte EDV-Güter geplant. Schließlich sollen bis zum vierten Quartal 2004 hedonische Methoden in den Bereichen „elektrische Haushaltsgeräte“ und „Unterhaltungselektronik“ eingesetzt werden.

Einen Bericht über die Aktivitäten des Statistischen Bundesamtes bei der Einführung der hedonischen Methoden in die Preisstatistik enthält auch die Oktober-Ausgabe der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes. Neben einer Darstellung der Rahmenbedingungen wird darin insbesondere die Methodik des hedonischen Teilindex für Personalcomputer im Verbraucherpreisindex ausführlicher beschrieben.

Dr. Stefan Linz, Tel.: 06 11 / 75 26 59, E-Mail: stefan.linz@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Längsschnittdaten aus dem Mikrozensus

Der Mikrozensus mit seinen seit 1957 jährlich vorgelegten Querschnittergebnissen über die Bevölkerung, ihre Bildungs- und Erwerbsbeteiligung und ihre soziale Lage – auch im Familien- und Haushaltszusammenhang – hat sich als unverzichtbare Informationsbasis bewährt. Im Hinblick auf den ständig wachsenden und sich wandelnden Informationsbedarf und das bestehende Defizit an Längsschnittdaten und Verlaufsanalysen in den vom Mikrozensus abgedeckten Informationsfeldern ist von der amtlichen Statistik ein Projekt „*Längsschnittanalysen auf der Basis des Mikrozensus*“ begonnen worden. Ziel dieses Projektes ist die Zusammenführung von Mikrozensusdatenbeständen zu Längsschnittdatensätzen und deren Bereitstellung als Scientific Use File für die Wissenschaft.

Die Bildung von Mikrozensus-Längsschnittdatensätzen wird durch zwei methodische Aspekte des Mikrozensus beeinflusst: zum einen die Anlage des Mikrozensus als Flächenstichprobe, zum anderen die Rotation der ausgewählten Flächeneinheiten.

Auf Grund dieser beiden Besonderheiten des Mikrozensus-Auswahlplans können die Auswahlbezirke über zwei, drei oder vier Jahre hinweg beobachtet und für die Haushalte und Personen, die über den Beobachtungszeitraum hinweg in den Auswahlbezirken wohnen, Längsschnitte gebildet werden. Für wegziehende Haushalte und Personen, die im Mikrozensus nicht weiterverfolgt werden, und für zuziehende Haushalte und Personen, die als Ersatz für die wegziehenden zur Befragung herangezogen werden, können nur unvollständige (oder überhaupt keine) Längsschnittdatensätze gebildet werden. Dieses Prinzip einer rotierenden Flächenstichprobe führt einerseits zu methodischen Komplikationen in Verbindung mit räumlicher Mobilität, bietet aber auch – insbesondere im Hinblick auf die Repräsentation von Populationsveränderungen – Vorteile gegenüber anderen Längsschnittdatensätzen.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Erhebung wird im Mikrozensus ein Ordnungsnummernsystem verwendet, in dem die Zugehörigkeit zu einem Auswahlbezirk, zu einer Wohnung und zu einem Haushalt festgehalten wird. Mit den Vorgaben für das Trennen und Löschen dieser Ordnungsnummern des ab 1996 geltenden Mikrozensusgesetzes ist es möglich, an die befragten Personen und Haushalte über die Erhebungszeitpunkte hinweg identische Ordnungsnummern zu vergeben und über diese dann die Querschnittdatensätze mit identischen Einheiten zusammenzuführen.

Mit der (bisherigen) Orientierung des Mikrozensus auf Querschnittsergebnisse kann jedoch ohne zusätzlichen Aufwand keine vollständige Längsschnittkonsistenz der Ordnungsnummern gewährleistet werden. Von mehreren untersuchten Alternativen für eine rein maschinelle Zusammenführung – zentral im Statistischen Bundesamt – mit möglichst hoher Zuverlässigkeit erscheint der Zusammenführungsidentifikator am besten geeignet, der sich aus der Ordnungsnummer für den Auswahlbezirk und den Haushalt einerseits und dem Geburtsjahr und dem Geschlecht der Person andererseits zusammensetzt. Auf dieser Basis wurden bisher drei Längsschnittdatensätze gebildet: zwei Längsschnittdatensätze mit der Zusammenführung von je zwei Erhebungsjahren (1996 und 1997 sowie 1999 und 2000) und ein Längsschnittdatensatz mit der Zusammenführung von vier Erhebungsjahren (1996 bis 1999).

Der Mikrozensus erfasst auch Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Der bei den Privathaushalten eingeschlagene Weg der Nutzung des Geburtsjahres und des Geschlechts bei der Zusammenführung stößt hier auf erhebliche Probleme. In Altenheimen und Studentenwohnheimen beispielsweise leben mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrere Personen, die dasselbe Geburtsjahr und Geschlecht aufweisen, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist. Auf Grund der hohen Inkonsistenzen bei der Zusammenführung im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte wurde daher vorerst auf weitere Untersuchungen verzichtet.

Bisherige Untersuchungen erstrecken sich auf Selektivitäten infolge räumlicher Mobilität, den Unit- und Item-Nonresponse, die Antwortstabilitäten und -konsistenzen sowie Validitätsuntersuchungen im Vergleich zum Sozio-ökonomischen Panel ausgewählter Merkmale mit dem Mikrozensus-Längsschnittdatensatz der Erhebungsjahre 1996 bis 1999.

Die sehr komplexen und umfangreichen Entwicklungsarbeiten, die mit der weiteren Erschließung und Bereitstellung von Längsschnittdaten des Mikrozensus verbunden sind, erfordern von den statistischen Ämtern und den an diesem Projekt beteiligten einzelnen Forschern noch erhebliche Anstrengungen. Es ist daher in enger Kooperation zwischen statistischen Ämtern und Forschung ein gemeinsames Projekt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt worden. Ein Verbundprojekt mit der Wissenschaft bietet den Vorteil, dass die Interessen der künftigen Nutzer möglicher Scientific Use Files von Längsschnittdaten des Mikrozensus von Beginn der Arbeiten an berücksichtigt und auf diese Weise für die Forschung möglichst gut nutzbare Daten bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Projektes sollen mögliche Verzerrungen infolge räumlicher Mobilität identifiziert und durch geeignete Gewichtungs- und Hochrechnungsverfahren ausgeglichen werden. Die Validierung der entwickelten Gewichtungs- und Hochrechnungsverfahren erfolgt anschließend an exemplarischen inhaltlichen Fragestellungen. Des Weiteren werden Qualitätsuntersuchungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Datenmaterials vorgenommen. Die in diesen Untersuchungen erzielten Ergebnisse werden ein wichtiger Bestandteil der Datendokumentation sein und gewährleisten, dass zukünftige Nutzer im Rahmen der Sekundäranalyse die Längsschnittdaten des Mikrozensus sachgerecht verwenden können.

Robert Herter-Eschweiler, Tel.: 018 88 / 644 87 25, E-Mail: robert.herter-eschweiler@destatis.de

Neuere Entwicklungen bei den Statistiken über Informations- und Kommunikationstechnologien

Der Bedarf an statistischen Daten über neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bzw. die sogenannte Informationsgesellschaft ist immer noch groß. Daran haben auch die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, insbesondere dem sogenannten Neuen Markt, nicht viel geändert.

Wesentliche Impulse zur Schließung von Datenlücken in der amtlichen Statistik gehen auf europäischer Ebene vor allem vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) aus. Auf internationaler Ebene ist die OECD führend, was die Zusammenstellung und Veröffentlichung statistischer Daten für diesen Bereich anbetrifft. Im Folgenden sollen kurz die Arbeiten bei Eurostat sowie auf nationaler Ebene kurz skizziert werden.

Bei Eurostat steht die Gewinnung aktueller und vergleichbarer statistischer Daten und Indikatoren über die Informationsgesellschaft für die Europäische Union im Vordergrund. Wesensbestimmend für die Informationsgesellschaft sind moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, vor allem netz(werk)orientierte wie das Internet. Von besonderer Bedeutung sind hierbei folgende Aspekte:

- Die Produktion entsprechender Technologien bzw. Bedeutung unter gesamt- wie auch einzelwirtschaftlichen Aspekten,
- die Verbreitung entsprechender Technologien in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik,
- deren Nutzung bzw. Anwendung,
- ihre Auswirkungen unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Grundlage für diese Arbeiten im Detail ist der von dem Europäischen Rat von Sevilla auf seiner Sitzung am 21. und 22. Juni 2002 verabschiedete Aktionsplan „eEurope 2005“. Dieser Aktionsplan folgt dem Aktionsplan eEurope 2002. „eEurope ist Teil der Lissaboner Strategie, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt mit mehr Arbeitsplätzen und besserem sozialen Zusammenhalt zu machen.“^{1),2)}

Um die Wirkung dieser Maßnahmen beurteilen zu können, wurden sogenannte eEurope2005 Benchmarking Indikatoren für die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte definiert. Die konkreten Ziele sind auf EU-Ebene im Wesentlichen im eEurope Action Plan 2005 festgelegt. Vorgesehen ist eine Indikatorenliste mit einigen sogenannten politischen Indikatoren sowie mehreren diese ergänzenden Indikatoren. Insgesamt werden Indikatoren für folgende Bereiche benötigt:

- Zugang von Haushalten und Individuen zum Internet,
- Zugang von Unternehmen zum Internet und dessen Nutzung,
- EHealth,
- Käufe und Verkäufe über das Internet,
- eBusiness readiness,
- Sicherheit des Internets,
- Breitbandzugang von Haushalten und Unternehmen.

Die entsprechenden Basisdaten sollen zu einem großen Teil durch die nationale amtliche Statistik gewonnen werden. Dazu wurden EU-weit zwei Pilotstudien mit unterschiedlichen Adressatenkreisen durchgeführt, an denen sich auch das Statistische Bundesamt beteiligt hat:

- IKT-Piloterhebung bei Unternehmen: Nachdem sich 2001 das Statistische Bundesamt – wenn auch nur mit eingeschränktem Programm und auch nur durch Erhebungen im Handel – daran beteiligt hat, wurde in diesem Jahr dieser Bereich eingehender statistisch untersucht.
- IKT-Piloterhebung bei Haushalten und Individuen, die erstmals 2002 in den Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wurde.

Mit ersten Ergebnissen für diese beiden Studien wird in Kürze gerechnet.

Eine Wiederholung dieser Pilotstudien im Jahr 2003 ist von Seiten Eurostats geplant. Deutschland wird sich voraussichtlich daran beteiligen. Gleichzeitig wurde erstmals im September dieses Jahres ein ausführlicher Entwurf für eine Verordnung des Rats vorgelegt, mit Hilfe dessen zunächst die EU-weite Implementierung dieser beiden Pilotstudien dauerhaft sichergestellt werden soll.

Von eher langfristiger Bedeutung ist eine koordinierte Neuordnung supra- und internationaler Klassifikationen, insbesondere der Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen. Für eine differenzierte und vergleichbare Abbildung des IKT-Bereichs in der amtlichen Statistik ist eine solche Vorgehensweise unerlässlich. Diese Arbeiten auf inter- und supranationaler Ebene sollen im Jahr 2007 abgeschlossen sein. Auch hier arbeitet das Statistische Bundesamt aktiv mit.

1) eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle, Die Europäische Kommission, Mai 2002, S. 1.

2) Während der Schwerpunkt von eEurope 2002 auf der Verbreitung von Internetanschlüssen als Vorbedingung für die Schaffung einer wissensgestützten Wirtschaft lag, stehen im Mittelpunkt von eEurope 2005 die Förderung von Diensten, Anwendungen und Inhalten. Dadurch sollen neue Märkte geschaffen, die Kosten verringert und schließlich die Produktivität der gesamten Wirtschaft erhöht werden. Der Aktionsplan konzentriert sich auf die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen.

Im Weiteren wurde für den Themenkreis „IKT in der Informationsgesellschaft“ im Statistischen Bundesamt eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, die erstmals im Mai 2002 zusammenkam. Neben methodischen und technischen Fragen der Weiterentwicklung des Programms soll hier vor allem unter kurzfristigen Gesichtspunkten geklärt werden, welche statistischen Daten bereits heute schon, wenn auch nicht so differenziert wie theoretisch wünschenswert, laufend veröffentlicht werden können. Mit ersten Veröffentlichungen wird im Laufe des nächsten Jahres gerechnet.

Dr. Susanne Schnorr-Bäcker, Tel.: 06 11 / 75 20 82, E-Mail: susanne.schnorr-baecker@destatis.de

Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der statistischen Einheiten

Statistische Einheiten werden seit ca. zwei Jahren sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene thematisiert und intensiv diskutiert. In der amtlichen Statistik, hier insbesondere der Unternehmensstatistik, spielt die geeignete Wahl und die einheitliche Abgrenzung der Einheiten eine zentrale Rolle. So sind Einheiten Lieferanten von Informationen im Rahmen von statistischen Erhebungen und gleichzeitig Gegenstand statistischer Beobachtung und somit Merkmalsträger, d.h. ihnen werden Erhebungsmerkmale wie Umsätze, Beschäftigte usw. zugeordnet. Sie sind zudem Teil einer statistischen Masse oder Teilmasse, die mit Hilfe statistischer Ergebnisse beschrieben oder charakterisiert wird. Die geeignete Wahl der Einheit wird wesentlich vom Erkenntnisziel der Statistik mitbestimmt (Adäquationsproblem). Insofern beeinflusst die Wahl der statistischen Einheiten unmittelbar die statistischen Ergebnisse selbst, aber auch die Qualität und die Aussagekraft der Ergebnisse.

Im internationalen Vergleich kommt der einheitlichen Abgrenzung der statistischen Einheiten noch eine ungleich größere Bedeutung zu. Dieser Bedeutung trägt die EU in ihrer Einheitenverordnung (EWG 696/93) Rechnung, die für den Bereich der „Business Statistics“ die möglichen Einheiten definiert. Insgesamt werden acht verschiedene statistische Einheiten definiert: das Unternehmen, die institutionelle Einheit, die Unternehmensgruppe, die fachliche Einheit, die homogene Produktionseinheit, die örtliche Einheit, die fachliche Einheit auf örtlicher Ebene und die homogene Produktionseinheit auf örtlicher Ebene.

Sowohl im deutschen als auch im europäischen System der Unternehmensstatistiken kommt dem Unternehmen hierbei eine zentrale Rolle zu. Es stellt die Einheit dar, auf die sich die wichtigsten Ergebnisse über wirtschaftliche Tätigkeiten beziehen. Zudem bedienen sich die Definitionen anderer statistischer Einheiten des Unternehmensbegriffs als Referenzgröße, wie z. B. die fachliche Einheit oder die örtliche Einheit.

Auf nationaler Ebene wurde im Frühjahr 2000 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Statistische Einheiten/Harmonisierung und Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken“ eingerichtet, deren bisheriger Schwerpunkt die Untersuchung und Definition eines national verwendbaren und EU-konformen Unternehmensbegriffs war. Insbesondere wurde die Frage diskutiert, ob und wie der Unternehmensbegriff der Einheitenverordnung auf operationale und eindeutige Weise abgegrenzt werden kann und welche Informationen dazu benötigt werden und verfügbar sind.

In der Arbeitsgruppe wurde ein theoretisches Konzept zur Neudefinition des Unternehmensbegriffs in der amtlichen Statistik entwickelt. Im Unterschied zur bisherigen Definition des Unternehmens als „kleinste rechtlich selbständige Einheit, die ... Bücher führt“ sieht das Konzept vor, bestimmte rechtlich selbständige Einheiten nicht mehr als eigenständige Unternehmen zu betrachten. Diese sogenannten Hilfs- bzw. Faktoreinheiten, deren Leistungen als Hilfstätigkeiten oder Bereitstellung von Produktionsfaktoren zu werten sind, arbeiten fast ausschließlich für eine Haupteinheit (bzw. anderen analog zuarbeitenden Hilfseinheiten) und sind untereinander finanziell verflochten (als Tochter- oder Muttergesellschaften). Gemäß der neuen Unternehmensdefinition sollen die Hilfs- und Faktoreinheiten mit der Haupteinheit zu einem einzigen Unternehmen zusammengefasst werden.

Das Konzept beruht somit auf zwei Kriterien, den Besitz- und Organisationsstrukturen einerseits und der Art bzw. dem Umfang von Leistungen zwischen verbundenen Einheiten andererseits, zu denen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bislang keine Angaben vorliegen. Die mögliche Verwendung dieses Unternehmensbegriffs in der statistischen Praxis hängt entscheidend davon ab, wie die erforderlichen Informationen zu den beiden Kriterien möglichst eindeutig, korrekt und vollständig unter vertretbarem Aufwand gewonnen werden können, d. h. wie statistische Unternehmen zuverlässig erkannt werden können. Dabei geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass verlässliche Informationen letztlich nur von den betroffenen Unternehmen bzw. rechtlichen Einheiten selbst zu erhalten sind.

Zur Erkennung statistischer Unternehmen wurden zwei mögliche Verfahrensweisen formuliert (top-down und bottom-up), zu denen jeweils keine Erfahrungen existieren. Eine Erhebung gemäß § 7 Abs. 2 BStatG soll Aufschluss über die Praktikabilität, Erfolgsaussicht und Aufwand der beiden Verfahren bringen.

Der Top-down-Ansatz basiert auf einer direkten Kontaktaufnahme mit großen Unternehmensgruppen (Konzernen). In Gesprächen mit Konzernverantwortlichen soll die Organisationsstruktur der Unternehmensgruppe und die Art der Leistungserbringung zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften erörtert werden und die Abgrenzung von statistischen Unternehmen vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise wird als Profiling bezeichnet.

Der Bottom-up-Ansatz zielt hingegen auf die Erkennung von rechtlich selbständigen Hilfs- und Faktoreinheiten, die nicht als statistisches Unternehmen betrachtet werden. Ziel der § 7-Erhebung „bottom-up“ ist es daher in erster Linie, ein Verfahren zu finden, mit dem sich Hilfs- und Faktoreinheiten per Befragung und ohne vorangehende Recherchen zuverlässig erkennen lassen. Das Verfahren sollte einerseits in der Lage sein, potenziell alle Hilfs- und Faktoreinheiten zu erkennen, und andererseits eine gewisse Erfolgsaussicht beinhalten, indem es sich bei den Befragten zu einem maßgeblichen Prozentsatz tatsächlich um Einheiten handelt, die mit anderen zu einem statistischen Unternehmen zusammenzufassen wären. Die Erhebung soll bis Ende dieses Jahres komplett abgeschlossen sein.

Die beiden Verfahren werden jeweils in Unterarbeitsgruppen vorbereitet unter Beteiligung von sechs Statistischen Landesämtern, die sich an der eigentlichen Durchführung der Erhebung beteiligen. Beide Verfahren bilden zusammen eine § 7-Erhebung, die sich an 10 000 Befragte wenden soll. Die überwiegende Mehrheit soll per Bottom-up-Ansatz befragt werden; im Top-down-Ansatz werden voraussichtlich etwa zehn Konzerne befragt. Nach Abschluss der Erhebung sollten erste Informationen über den mit den jeweiligen Vorgehensweisen verbundenen Aufwand vorliegen, welche nicht nur für die Statistischen Landesämter, sondern auch für die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten der EU von Interesse sein dürften.

Auch auf europäischer Ebene wurde eine Arbeitsgruppe (Task Force) statistische Einheiten einberufen, die sich neben dem Unternehmensbegriff auch mit dem Begriff der fachlichen Einheit auseinandergesetzt hat. Diese Task Force war lange geprägt von einem Vorschlag von Eurostat, die fachliche Einheit als einzige statistische Einheit in den Unternehmensstatistiken der EU (Struktur- und Konjunkturstatistiken) zu verwenden. Fachliche Einheiten stellen definitionsgemäß Teile eines Unternehmens dar, in denen gleiche Tätigkeiten entsprechend der Wirtschaftszweigsystematik ausgeübt werden. Insbesondere bei größeren Unternehmen mit mehreren verschiedenen Tätigkeiten besteht ein Unternehmen dann aus verschiedenen fachlichen Einheiten, während die Masse der kleineren Unternehmen in der Regel nur aus einer fachlichen Einheit bestehen wird.

Dieses Vorhaben wurde von deutscher Seite mit Blick auf seine Umsetzbarkeit in die Praxis eher skeptisch beurteilt. So würde die Umstellung vom Unternehmen auf die fachliche Einheit eine Ausweitung des Statistikprogramms für nahezu alle Wirtschaftsbereiche nach sich ziehen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, in denen bislang hauptsächlich Unternehmensangaben und keine Angaben zu fachlichen Einheiten ermittelt werden wie im Handel und dem Dienstleistungsbereich. Im Industriebereich, in dem bereits mit fachlichen Unternehmensteilen gerechnet wird, wären erheblich mehr Schätzungen und unter Umständen auch Befragungen erforderlich. Zweifel bestehen aber auch hinsichtlich der

Datenverfügbarkeit über fachliche Einheiten. Kernfrage hierbei ist, inwieweit in Unternehmen entsprechend vollständige Rechnungssysteme über fachliche Einheiten existieren, um vollständige Angaben zu Kostenstrukturen und Betriebsüberschüssen zu erhalten.

Eine weitere statistische Einheit bildet die Unternehmensgruppe. Die Unternehmensgruppe vereinigt Unternehmen, die rechtlich-finanzielle Beziehungen untereinander haben. Sie bildet eine wirtschaftliche Einheit, die Entscheidungen treffen kann, die sich vor allem auf die miteinander verbundenen Einheiten beziehen, aus denen sie sich zusammensetzt. Kontroll- bzw. Besitzbeziehungen innerhalb von Unternehmensgruppen zu identifizieren ist vor allem für die Zusammenarbeit zwischen der Monopolkommission und dem Statistischen Bundesamt gemäß § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von Bedeutung.

Peter Schmidt, Tel.: 06 11 / 75 24 68, E-Mail: peter.schmidt@destatis.de

Die Anwendung des ISO-Alpha-2-Ländercodes im Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Für die Codierung der Länder und Gebiete im Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik wird der ISO-Alpha-2-Ländercode der internationalen Norm ISO 3166-1 verwendet. Die Abkürzung ISO steht für die Internationale Organisation für Standardisierung. Sie wurde 1949 gegründet, um durch Standardisierung den internationalen Handel von Waren und Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik zu erleichtern. Die ISO ist eine nichtstaatliche internationale Organisation, in der zahlreiche nationale Normungsinstitute vertreten sind. Für die Bundesrepublik Deutschland ist das Deutsche Institut für Normung. Die Arbeit der ISO wird dezentralisiert durchgeführt. Die Codes für Ländernamen, Länderuntereinheiten und früher gebräuchliche Ländernamen der ISO 3166 werden seit 1974 von der ISO 3166 Maintenance Agency (ISO 3166/MA) aktualisiert und fallweise in Änderungsmitteilungen (Newsletters) veröffentlicht.

Die ISO 3166-1 stellt drei unterschiedliche Codes für die Kennzeichnung von Ländern und Gebieten zur Verfügung:

- einen Zwei-Buchstaben-Code (ISO-Alpha-2-Ländercode),
- einen Drei-Buchstaben-Code (ISO-Alpha-3-Ländercode) und
- einen dreistelligen Zahlencode¹⁾.

Sie ist für jegliche Anwendung vorgesehen, die die Darstellung aktueller Ländernamen, abhängiger Gebiete oder sonstiger Gebiete von besonderem geopolitischem Interesse in codierter Form erfordert. Der ISO-Alpha-2-Ländercode wird zum Beispiel auch von den Vereinten Nationen u.a. als Codeelement für Hafencodes und Zollstellencodes verwendet. Im internationalen Währungscode nach ISO 4217 wird er ebenfalls als Codeelement genutzt. Auch in der Kennzeichnung von Internetdomänen findet er Verwendung.

Die ISO 3166-1 hält für alle Staaten der Erde und für die wichtigsten Gebiete Codes bereit. Die Liste der Ländernamen beruht auf der von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen erstellten „United Nations Standard Country or Area Codes for Statistical Use“. Die in der Liste ISO 3166-1 aufgeführten Länder und Gebiete sind nicht überschneidungsfrei. So hat zum Beispiel das zu Frankreich gehörende Martinique einen eigenen Code. Die ISO-3166 nimmt keinen Einfluss auf die Struktur eines Länderverzeichnisses. Falls die Anwender Codes für die Darstellung von Ländernamen benötigen, die nicht in der

1) Nicht identisch mit dem bisher in der Geonomenklatur verwendeten numerischen Code.

Liste ISO 3166-1 aufgeführt sind, stehen ihnen ausgewählte Buchstabenfolgen sowohl für eine Zusammenfassung von in der ISO-Norm aufgeführten Ländern als auch für eine tiefere Gliederung zur Verfügung (zum Beispiel QM bis QZ oder XA bis XZ).

In der mit der Verordnung (EG) Nr. 2645/98 der Kommission vom 9. Dezember 1998 über das Länderverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten²⁾ vorgelegten Geonomenklatur (Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik) für das Jahr 1999 wurden erstmals Alpha-2-Ländercodes nach ISO 3166-1 verwendet³⁾. Die bisher gültigen numerischen Codes für die Länder und Gebiete sind seitdem in Klammern nachrichtlich aufgeführt. Ab dem 1.1.2003 wird es in der Anmeldung zur Außenhandelsstatistik nur noch den Buchstabencode geben. In den Veröffentlichungen werden in der Regel die Staaten- und Gebietsnamen verwendet. Für Tabellierungsaufgaben werden aus technischen Gründen die Zahlencodes weiter verwendet.

Die Umstellung auf den Buchstabencode bereitete keine Probleme. In der Regel standen für alle Gliederungseinheiten des Länderverzeichnisses ISO-Alpha-2-Ländercodes zur Verfügung. Lediglich für Ceuta, Melilla (spanische Hoheitsplätze, die in der ISO 3166-1 nicht gelistet sind) sowie Amerikanisch-Ozeanien, Australisch-Ozeanien, Neuseeländisch-Ozeanien und die Polargebiete (Zusammenfassungen von insgesamt 14 kleineren Staaten und Gebieten) waren keine standardisierten ISO-Alpha-2-Ländercodes vorhanden. Hier, wie auch für nicht nach Ländern aufgegliederte Einfuhren und Ausfuhren sowie Schiffsbedarf, wurden nutzerspezifische Codes nach den Regeln der ISO 3166-1 gebildet. 2001 wurden auf Vorschlag der Europäischen Kommission die Gebiete Australisch-Ozeanien (XO), Amerikanisch-Ozeanien (XA), Neuseeländisch-Ozeanien (XZ) und die Polargebiete (XR) in die insgesamt 14 gesonderten Erhebungsgebiete aufgeteilt, die sich ausnahmslos mit einem Code aus der Liste ISO 3166-1 kennzeichnen lassen. Die Anwendung von nach den Regeln der ISO 3166-1 gebildeten nutzerspezifischen Codes reduzierte sich damit auf wenige Anwendungsfälle (Ceuta (XC), Melilla (XL), Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (QQ, QR und QS) sowie nicht ermittelte Länder und Gebiete (QU, QV und QW)).

Folgende Codes aus der Liste ISO 3166-1 werden zur Bezeichnung von Ländern und Gebieten in der Geonomenklatur nicht benötigt:

- GF (Französisch-Guayana), GP (Guadeloupe), MQ (Martinique) und RE (Réunion), die zu Frankreich (FR) gehören;
- MC (Monaco), das gemeinsam mit Frankreich erfasst wird,
- PR (Puerto Rico), das gemeinsam mit den Vereinigten Staaten (US) erfasst wird,
- EH (Westsahara), das gemeinsam mit Marokko (MA) erfasst wird,
- SJ (Svalbard und Jan Mayen), die zu Norwegen zählen.

Sie dürfen in der Außenhandelsstatistik nicht verwendet werden.

Darüber hinaus ist das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik so tief gegliedert, dass es mit der Liste ISO 3166-1 übereinstimmt. Das veranlasst gelegentlich zu dem Trugschluss, die ISO 3166-1 löse das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik komplett ab, und in den Randbereichen lägen Fehler vor. Das ist nicht der Fall. Die Tiefengliederung des Länderverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik wird weiterhin durch die Erfordernisse der Außenhandelsstatistik bestimmt. Geändert hat sich lediglich das Codiersystem.

Die Anwendung der ISO-Alpha-2-Ländercodes in der Geonomenklatur wirft auch Fragen hinsichtlich anderer Buchstabencodes auf. Der ISO-Alpha-3-Ländercode entspricht in seinen ersten beiden Stellen nicht immer dem ISO-Alpha-2-Ländercode, zum Beispiel Armenien (AM; ARM), Dänemark (DK; DNK)

2) Abl. der EG Nr. L 335 vom 10.12.1998, Seite 22.

3) Das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik wird jährlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

oder Polen (PL; POL). Letzterer kann deshalb nicht bedenkenlos durch Streichen der letzten Stelle aus Ersterem abgeleitet werden. Im Fall Estlands (EE; EST) würde das zu Spanien (ES; ESP) führen. Zu beachten ist außerdem die Gefahr, dass der ISO-Alpha-3-Ländercode nach ISO 3166-1 und der Drei-Buchstaben-Währungscode nach ISO 4217 verwechselt werden, der zu zolltariflichen Zwecken im Einheitspapier neben Ersterem verwendet wird. Hier ist große Aufmerksamkeit geboten⁴⁾. Der Währungscode enthält in den ersten beiden Stellen, wie bereits erwähnt, den ISO-Alpha-2-Ländercode lediglich als Codeelement. Die dritte Stelle kennzeichnet die Währung, zum Beispiel USD für US-Dollar. Weil die Nationalitätskennzeichen für Kraftfahrzeuge im Alltag eine wichtige Rolle spielen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sie nicht der ISO 3166-1 entsprechen. Für sie werden sowohl Ein-Buchstaben-, Zwei-Buchstaben- als auch Drei-Buchstaben-Codes verwendet.

Doris Hoepfner, Tel.: 06 11 / 75 24 54, E-Mail: doris.hoepfner@destatis.de

Veröffentlichungen

Neues Heft der Schriftenreihe Methodenberichte: Das Stichprobenverfahren der Testerhebungen für einen registergestützten Zensus

Heft 2 der Schriftenreihe Methodenberichte, die auf die Darstellung mathematischer Methoden der amtlichen Statistik ausgerichtet ist, informiert ausführlich über die Stichprobenmethodik der Testerhebungen für einen registergestützten Zensus.

Mit den Testerhebungen wird geprüft, ob sich ein Methodenwechsel von der herkömmlichen Volkszählung zu einem Zensus realisieren lässt, der sich insbesondere auf vorhandene Daten aus den Einwohnermelderegistern der Gemeinden und aus den erwerbsstatistischen Registern der Bundesanstalt für Arbeit sowie auf eine postalische Befragung der Gebäudeeigentümer stützt.

Dargestellt werden der Auswahlplan, das Hochrechnungsverfahren und die Methode zur Abschätzung der Zufallsfehler für die verschiedenen Stichprobenerhebungen, mit denen u.a. die Qualität der benutzten Register und der geplanten Verfahren durch Befragungen vor Ort kontrolliert wird.

Die Veröffentlichung ist in gedruckter Form sowie als Online-Publikation im Internet unter http://www.destatis.de/allg/d/veroe/d_methoden.htm verfügbar.

Veranstaltungen

11. Wissenschaftliches Kolloquium „Sozialer Wandel – Daten, Analysen, Gesamtrechnungen“

Das Statistische Bundesamt veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft – Ausschuss Methodik Statistischer Erhebungen – seit 1992 jährlich ein wissenschaftliches Kolloquium, welches ein Forum für den Dialog zwischen amtlicher Statistik und ihren wichtigsten Nutzergruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Verbänden bietet.

Nachdem im vergangenen Jahr mit „Unternehmen in der Statistik – Konzepte, Strukturen, Dynamik“ rein wirtschaftswissenschaftlich-statistische Fragestellungen im Blickpunkt standen, war die

4) Vor der Einführung des ISO-Alpha-Währungscode zur Kennzeichnung der Währungen im Einheitspapier wurde der Ländercode der Außenhandelsstatistik – dreistellige Zahlencodes für Länder und Gebiete – verwendet.

diesjährige Veranstaltung „Sozialer Wandel – Daten, Analysen, Gesamtrechnungen“ einer im Schnittpunkt zwischen Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Statistik stehenden Thematik gewidmet.

Das Kolloquium wurde von Herrn Prof. Dr. Joachim Frohn moderiert, der auch in die Thematik einführte. Anschließend legte Walter Wolf von der Europäischen Kommission in Brüssel dar, welcher Datenbedarf aus europäischer Sicht zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung besteht. Dr. Manfred Ehling und Roland Günther vom Statistischen Bundesamt stellten die Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen und ihre Implementierung in die deutsche amtliche Statistik dar. Instrumente und Indikatoren zur Messung des sozialen Wandels waren Thema des Beitrags von Dr. Heinz-Herbert Noll vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim.

Langfristige gesellschaftliche Entwicklungstendenzen als eine spezielle Form des sozialen Wandels beleuchtete Prof. Dr. Wolfgang Glatzer von der Universität Frankfurt am Main. Peter Semrau vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung stellte die Armuts- und Reichtums-Berichterstattung in Deutschland vor und machte deutlich, dass diese einen der Grundsteine eines Berichtssystems zur sozialen Ausgrenzung darstellt.

Den feierlichen Abschluss des ersten Tages bildete die Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises, mit dem das Statistische Bundesamt jährlich herausragende Arbeiten mit Bezug zur amtlichen Statistik auszeichnet. In diesem Jahr wurden die beiden Dissertationen von Markus Gangl „Unemployment dynamics in the United States and West Germany: Economic restructuring, institutions, and labour market processes over the 1980s and 1990s“ (Universität Mannheim) und Thomas Gschwend „Strategic voting in mixed electoral systems“ (State University of New York at Stony Brook) gleichermaßen für preiswürdig erachtet. Im Bereich „Diplom- und Magisterarbeiten“ wurde die Diplomarbeit „Zinsprognose anhand der Zinsstruktur – Ergebnisse für Deutschland“ von Christian Pigorsch (Universität Kiel) mit dem Gerhard-Fürst-Preis prämiert. Daneben wurde die Diplomarbeit von Gunnar Hein (Universität Rostock) zum Thema „Zum systematischen Fehler amtlich berechneter Sterbewahrscheinlichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern 1986 bis 1996“ mit einem Förderpreis für wissenschaftliche Nachwuchskräfte ausgezeichnet.

Am zweiten Tag des wissenschaftlichen Kolloquiums informierte Prof. Dr. Carsten Stahmer vom Statistischen Bundesamt über erste Überlegungen zum Aufbau eines sozio-ökonomischen Berichtssystems. Prof. Dr. Bernd Meyer von der Universität Osnabrück analysierte, wie ökonomische, ökologische und soziale Interdependenzen auf der Basis von Daten eines künftigen sozio-ökonomischen Berichtssystems in einem „umwelt-sozio-ökonomischen“ System dargestellt werden könnten.

Die Schätzung des Bildungsvermögens in Deutschland war Gegenstand des Beitrags von Dr. Georg Ewerhart von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit. Prof. Dr. Walter Krug von der Universität Trier hielt dazu ein Koreferat unter dem Titel „Ausbildungsvermögen und Humankapitalansatz“. Zum Abschluss des Kolloquiums beschrieb Dr. Alois Van Bastelaer von Eurostat die in der EU verwendeten Sozialrechnungsmatrizen und Arbeitskräftegesamtrechnungen.

Der Tagungsband mit allen Referaten dieses wissenschaftlichen Kolloquiums erscheint im Jahr 2003 in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“.

Christian König, Tel.: 06 11 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de

Veranstaltungskalender

Dritte Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus: Analysen zur Sozialstruktur und zum Arbeitsmarkt“

Am 10. und 11. Oktober 2003 veranstaltet das Statistische Bundesamt gemeinsam mit dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) zum dritten Mal eine Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus: Analysen zur Sozialstruktur und zum Arbeitsmarkt“. Die Konferenz wendet sich vorwiegend an Forscherinnen und Forscher, die mit dem Scientific Use File des Mikrozensus arbeiten oder daran interessiert sind. Ziel der Nutzerkonferenz ist es zum einen, die gewonnenen neueren Forschungsergebnisse zu diskutieren, zum anderen den Erfahrungsaustausch der Nutzer untereinander und mit den statistischen Ämtern als Datenproduzenten zu fördern.

Die Forscherinnen und Forscher sind aufgerufen, bis spätestens 28. Februar 2003 Beiträge einzureichen, die sich inhaltlich oder methodisch mit Analysen zur Sozialstruktur und zum Arbeitsmarkt beschäftigen. Datenbasis können alle seit dem Erhebungszeitpunkt 1989 zur Verfügung stehenden Scientific Use Files des Mikrozensus sein. Als Themenschwerpunkte sind die Entwicklung und Probleme des Arbeitsmarktes in Ost- und Westdeutschland, die sozialen Lagen und wirtschaftlichen Situationen von Familien und Haushalten, europäische und internationale Vergleiche, die Nutzung der Mikrozensus-Ergänzungs- und Zusatzprogramme sowie methodische Probleme der Sekundäranalyse des Mikrozensus vorgesehen.

Weitere Informationen erteilen Dr. Annette Kohlmann (ZUMA, Postfach 12 21 55, 68072 Mannheim, Tel.: 06 21 / 12 46-253 / -265, E-mail: kohlmann@zuma-mannheim.de) und Holger Breiholz (Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Gruppe IX B, 53117 Bonn, Tel.: 018 88 / 644 87 11, E-mail: holger.breiholz@destatis.de).

In eigener Sache

Regelmäßiger Bezug von „Methoden – Verfahren – Entwicklungen“ per E-Mail

Nach Einstellung der Druckfassung geben wir „Methoden – Verfahren – Entwicklungen“ ausschließlich als Internetpublikation heraus. Um unsere bisherigen, aber auch neue Interessenten auf das Erscheinen einer neuen Ausgabe aufmerksam zu machen und ihnen einen schnellen und problemlosen Zugang zu ermöglichen, bieten wir eine Benachrichtigung per E-Mail und eine Aufnahme in unseren E-Mail-Verteiler für „Methoden – Verfahren – Entwicklungen“ an. Mittels Hyperlink kann bei Interesse sofort auf die entsprechende PDF-Datei zugegriffen werden.

Sollten Sie daran Interesse haben, bitten wir um eine kurze Mitteilung an folgende E-Mail-Adresse: dirk.schreiber@destatis.de.